

PRESSEMITTEILUNG

Prozess wegen der Morde in Auschwitz – Gutachten zur Verhandlungsfähigkeit

In dem Verfahren gegen einen 93 Jahre alten Rentner aus Lippe, gegen den die Staatsanwaltschaft Dortmund am 10. Februar 2015 Anklage wegen Beihilfe zum Mord in mindestens 170.000 Fällen in der Zeit von Januar 1943 bis Juni 1944 in Auschwitz/Polen erhoben hat, hatte die Schwurgerichtskammer des Landgerichts Detmold im Juni 2015 einen Facharzt für Psychiatrie und Geriatrie mit der Prüfung der Verhandlungsfähigkeit des Angeeschuldigten beauftragt. Das Gutachten hierzu liegt nunmehr vor. Nach den Feststellungen des Sachverständigen ist der Angeeschuldigte nach seinen psychischen und physischen Fähigkeiten eingeschränkt verhandlungsfähig, und zwar für zwei Stunden pro Verhandlungstag.

Die Staatsanwaltschaft Dortmund und die Verteidigung haben nun die Möglichkeit, binnen zwei Wochen zu dem Gutachten Stellung zu nehmen. Anschließend wird die Schwurgerichtskammer über die Eröffnung des Hauptverfahrens entscheiden.